

Bekanntmachung der besonderen Wahlleiterin für den Marktflecken Merenberg

Ausscheiden und Nachrücken von Vertreterinnen und Vertretern der ab 01. April 2026 neu gewählten Gemeindevertretung des Marktflecken Merenberg

Der aufgrund des Wahlvorschlages – **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)** -
gewählte Vertreter,

Herr Oliver Jung, Backhausweg 15, 35799 Merenberg

hat den Nachweis des Wegfalls eines Hinderungsgrundes (hier: Bürgermeister des
Marktflecken Merenberg) innerhalb der Ausschlussfrist nicht erbracht.
Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 23 KWG und § 56
Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass Herr Oliver Jung sein Mandat
rückwirkend nicht erworben hat und der nächste noch nicht berufene Bewerber des
Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr Gerold Iske, Auf dem Hohen Rain 1 a, 35799 Merenberg

in die Gemeindevertretung des Marktflecken Merenberg nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25
Kommunalwahlgesetz (KWG) kann gegen diese Feststellung jeder Wahlberechtigte des
Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von **zwei** Wochen nach dieser Bekanntmachung
Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener
Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten,
mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim besonderen Wahlleiter des
Marktflecken Merenberg, Allendorfer Straße 4, 35799 Merenberg einzureichen und innerhalb
der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können
weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

35799 Merenberg, 10. April 2026

Die besondere Wahlleiterin
des Marktflecken Merenberg



Alexandra Hollmann-Schymanietz